

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2023)

zum Thema:

Neuer Raum für Beteiligung in Marzahn-Hellersdorf startet - Startet auch Beteiligung?

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17460

vom 28. November 2023

über Neuer Raum für Beteiligung in Marzahn-Hellersdorf startet - Startet auch Beteiligung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen Antworten auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher Stellungnahmen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf eingeholt, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übermittelten Angaben bilden die Grundlage für die nachfolgenden Antworten.

Frage 1:

Das in vielen Bezirken vorhandene Beteiligungsbüro, der Raum für Beteiligung, ist nun auch in Marzahn-Hellersdorf eröffnet worden. Wann ist mit einem Start der ersten Maßnahmen zu rechnen?

Antwort zu 1:

Der Raum für Beteiligung ist eine Servicestelle für sowie eine Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und bezirklicher Verwaltung. Der Raum für Beteiligung soll informieren, beraten, zu aktuellen Beteiligungen vernetzen sowie zur Teilnahme an Beteiligungsprozessen motivieren. Dazu gehört auch, den Bürgerinnen und Bürgern die unterschiedlichen Beteiligungsstufen darzustellen und die einzelnen Projekte in diese Systematik einzuordnen. Der Mitgestaltungsspielraum für die Bürgerinnen und Bürger muss transparent gemacht werden. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Optimierung der Kommunikation zwischen bezirklicher Verwaltung und der Stadtgesellschaft.

Die Beauftragung eines externen Büros für den bezirklichen Raum für Beteiligung erfolgte im Oktober 2023, die Zusammenarbeit zwischen Bezirk und dem beauftragten Büro hat dementsprechend gerade erst begonnen. Dabei liegt der Fokus im Jahr 2023 zunächst ganz klar auf Maßnahmen, die noch nicht öffentlichkeitswirksam sind. Dazu gehören Auftaktgespräche, Recherche und Netzwerkarbeit in verschiedenen Gremien sowie einem ersten wirksamen Format der aufsuchenden Beteiligung. Das für Dezember 2023 und bei Bedarf auch Januar 2024 angesetzte „Speed Dating“ ist ein wichtiger Baustein, um vorhandene Beteiligungsinstrumente und -strukturen kennenzulernen, Doppelungen zu vermeiden und um Maßnahmen, Prozesse und Projekte für 2024 und 2025 nachhaltig und passgenau konzeptionieren zu können.

Frage 2:

Werden im Bezirk dann auch durch das Team die in diesem Jahr abgesagten Einwohnerversammlungen betreut?

Antwort zu 2:

Organisatorisch ist der Raum für Beteiligung an die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK) angebunden und besteht aus einer amtsinternen Stelle sowie einem externen Dienstleister. Die Zusammenarbeit und Steuerung der Leistungserbringung erfolgt durch die amtsinterne Stelle „Bezirkliche Koordination Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung“.

Der Raum für Beteiligung führt selbst keine eigenen Beteiligungsverfahren durch. Die Durchführung der Einwohnerversammlungen erfolgt federführend durch die OE SPK in Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Raum für Beteiligung und externen Dienstleistern.

Frage 3:

Welche Vorhaben sind es, die durch das Büro betreut werden?

Antwort zu 3:

Die Aufgaben des Raumes für Beteiligung untergliedern sich in 4 Leistungsbausteine mit folgenden wesentlichen Aufgaben:

1. Als Servicestelle für die Bürgerinnen und Bürger besteht die Aufgabe des Raumes für Beteiligung in der Informationsvermittlung und -bündelung. Der Raum für Beteiligung soll sich zum zentralen bezirklichen Informationspunkt für das Thema Bürgerbeteiligung und damit als Service-, Schnitt-, Vernetzungs- und Unterstützungsstelle etablieren.

2. Servicestelle für die Verwaltung

- Aktualisierung und stete Fortschreibung einer Vorhabenliste
- bedarfsweise Beratung zur Konzeptionierung von Beteiligungsverfahren
- Unterstützung bei der Bekanntmachung/Informationsvermittlung und -aufbereitung von Beteiligungsverfahren
- Informationsvermittlung zu den bezirklichen Leitlinien für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

3. Förderung der Vernetzung mit Beteiligung betrauter Strukturen

- Vernetzung mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort
- Vernetzung mit dem Zentralen Raum für Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Vernetzung mit verantwortlichen amtsinternen Stellen, die mit dem Themenfeld Beteiligung weitestgehend betraut sind

4. Evaluation und Mitwirkung an der Weiterentwicklung der bezirklichen Leitlinien für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die beschlossenen bezirklichen Leitlinien für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sollen weiterentwickelt und evaluiert werden. Der Raum für Beteiligung unterstützt diesen Prozess und bringt die vor Ort gesammelten Erfahrungen und die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion ein. Auch die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben des Raumes für Beteiligung soll in diesem Prozess sowie stetig in Steuerungsrunden mit der Auftraggeberin evaluiert werden.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger in allen Stadtteilen, sich hier zu unterrichten, wenn das Büro vorerst digital ist, nicht aber alle Bürgerinnen und Bürger einen digitalen Zugang haben?

Antwort zu 4:

Eine reine digitale Verortung ist nicht vorgesehen. Der bezirkliche Raum für Beteiligung will auch aufsuchende Formate der Information und/oder Beteiligung vor Ort etablieren und hybride Formate anbieten, die alle Bürgerinnen und Bürger einladen, sich einzubringen. Hier befinden sich die Auftraggebende und das externe Büro aktuell im Abstimmungsprozess. Über aufsuchende Formate wird der Raum für Beteiligung auch „offline“ präsent sein.

Für die grundlegende Zielerreichung des Raumes für Beteiligung ist die Umsetzung der Informationsvermittlung mit folgenden Mindestleistungen zu erbringen:

- (Aufsuchende) Beratung der Bürgerinnen und Bürger und Dialog
- kontinuierliche, barrierearme(freie) Kommunikation von Informationen an die Bürgerinnen und Bürger (Sicherstellung von konkreter Erreichbarkeit zu angegebenen bürgerfreundlichen Zeiten und Orten)

Frage 5:

Wird auch an eine mehrsprachige Informationsplattform gedacht?

Antwort zu 5:

Die Absicherung von Mehrsprachigkeit (Übersetzung/Dolmetschen), auch im Hinblick auf Barrierearmut bis Barrierefreiheit wird bedarfsweise berücksichtigt.

Berlin, den 06.12.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen